

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Roland Heintze (CDU) vom 20.12.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Massive Gebührenerhöhungen zur Haushaltskonsolidierung?**

*Hamburgs laufende Einnahmen setzen sich zusammen aus Steuern und den sogenannten übrigen laufenden Einnahmen, also zum Beispiel Gebühren und Zuweisungen des Bundes. Der Senat rechnet laut Drs. 20/1678 „Finanzplanung 2011 – 2015“ bei den „übrigen laufenden Einnahmen“ für 2011 mit 1,717 Milliarden Euro und für 2012 mit 1,736 Milliarden Euro (Steigerungsrate circa 1,1 Prozent). Ab 2013 sind laut Drs. 20/1678 Steigerungsraten von jährlich 2,6 Prozent eingeplant.*

*Laut des erst kürzlich vorgelegten Berichts „Nachhaltige Finanzwirtschaft“ des Hamburger Rechnungshofes gab es zwischen den Jahren 1990 und 2010 lediglich eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate von 0,15 Prozent.*

*Der Verdacht liegt somit nahe, dass zur Entlastung des Haushalts anstatt einer Haushaltskonsolidierung schon jetzt die Weichen für massive Gebührenerhöhungen gestellt werden.*

*Ich frage den Senat:*

1. *Wie hoch waren die „übrigen laufenden Einnahmen“ von 1990 – 2010 pro Jahr? Wie hoch war die jeweilige Steigerungsrate und wie hoch die durchschnittliche Steigerungsrate über alle Jahre?*

Siehe Anlage 1.

2. *Wie hoch waren in diesen Jahren jeweils die Verwaltungseinnahmen sowie die Zuweisungen und Zuschüsse, die zusammen die „übrigen laufenden Einnahmen“ bilden? Wie hoch war die jeweilige Steigerungsrate und wie hoch die durchschnittliche Steigerungsrate über alle Jahre?*

Für die Jahre 1999 bis 2010 siehe Anlage 1. Die Aggregate „Verwaltungseinnahmen“ und „Zuweisungen und Zuschüsse“ werden sowohl in den Haushaltsplänen als auch in der Haushaltsrechnung erst seit dem Jahr 1999 ausgewiesen.

3. *Wie entwickeln sich, die Steigerung von durchschnittlich 2,6 Prozent zugrunde gelegt, die „übrigen laufenden Einnahmen“ bis 2020 pro Jahr? Wie entwickeln sich die dazugehörigen Verwaltungseinnahmen sowie Zuweisungen und Zuschüsse jeweils bis 2020 pro Jahr?*
4. *Haben „Verwaltungseinnahmen“ sowie „Zuweisungen & Zuschüsse“ einen gleichen Anteil an den derart steigenden „übrigen laufenden Einnahmen“?*

*Wenn nein, welche Einnahmeart trägt die Hauptlast?*

Siehe Anlage 2. Es wird die Steigerung der übrigen laufenden Einnahmen unter der Annahme einer jährlichen Steigerung um 2,6 Prozent dargestellt. Zur Entwicklung der Teilpositionen „Verwaltungseinnahmen“ und „Zuweisungen und Zuschüsse“ hat der Senat in seiner Projektion der Haushaltsentwicklung bis 2020 keine Annahmen getroffen, die über die Daten der Finanzplanung 2011 – 2015 hinausgehen.

5. *Was gedenkt der Senat zu tun, um sein Einnahmeziel bei den „übrigen laufenden Einnahmen“ zu erreichen?*

Der Senat verfolgt das Ziel, öffentliche Einnahmen zu sichern und – wo dies sachlich vertretbar ist – auszubauen. Er wird insbesondere Gebühren im Rahmen der gebührenrechtlichen Vorgaben regelmäßig anpassen und für ihre konsequente Erhebung Sorge tragen. Er wird weiterhin – auch im Zusammenwirken mit anderen Ländern – dafür eintreten, dass Zuweisungen, die der Bund für verschiedene fachpolitische Zwecke den Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, erhalten bleiben und nach Möglichkeit gesteigert werden.

6. *Gibt es Planungen, Gebühren und Abgaben über das durchschnittliche Maß der letzten 20 Jahre hinaus anzuheben?*

*Wenn ja, welche Gebühren beziehungsweise Abgaben sollen erhöht werden?*

Nein.

Anlage 1

Entwicklung der „übrigen laufenden Einnahmen“, der „Verwaltungseinnahmen“ und der „Zuweisungen und Zuschüsse“

Jahr	Sonstige laufende Einnahmen		davon Verwaltungseinnahmen		davon Zuweisungen und Zuschüsse	
	Mio. €	Zuwachs	Mio. €	Zuwachs	Mio. €	Zuwachs
1990	1.452,7					
1991	1.364,6	-6,1%				
1992	1.464,1	7,3%				
1993	1.530,3	4,5%				
1994	1.715,3	12,1%				
1995	1.551,7	-9,5%				
1996	1.517,3	-2,2%				
1997	1.380,3	-9,0%				
1998	1.343,8	-2,6%				
1999	1.327,2	-1,2%	818,6		508,6	
2000	1.378,9	3,9%	864,4	5,6%	514,5	1,2%
2001	1.343,1	-2,6%	850,7	-1,6%	492,4	-4,3%
2002	1.363,8	1,5%	898,8	5,7%	465,0	-5,6%
2003	1.422,4	4,3%	880,2	-2,1%	542,2	16,6%
2004	1.638,9	15,2%	1.040,7	18,2%	598,3	10,3%
2005	1.498,7	-8,6%	900,0	-13,5%	598,8	0,1%
2006	1.483,3	-1,0%	840,1	-6,7%	643,1	7,4%
2007	1.503,9	1,4%	884,6	5,3%	619,3	-3,7%
2008	1.604,7	6,7%	998,7	12,9%	606,0	-2,1%
2009	1.472,7	-8,2%	780,7	-21,8%	692,0	14,2%
2010*	1.686,9	14,5%	912,6	16,9%	774,3	11,9%
Durchschnitt 1990-2010		0,8%				
Durchschnitt 1999-2010		2,2%		1,0%		3,9%

\* Die Werte für 2010 sind im Interesse der Vergleichbarkeit der Fassung B der Haushaltsdarstellung entnommen.

**Anlage 2**

**Entwicklung der „übrigen laufenden Einnahmen“, der „Verwaltungseinnahmen“ und der „Zuweisungen und Zuschüsse“ unter der Annahme einer jährlichen Steigerung um 2,6 %**

Jahr	Sonstige laufende Einnahmen		davon Verwaltungseinnahmen		davon Zuweisungen und Zuschüsse	
	Mio. €	Zuwachs	Mio. €	Zuwachs	Mio. €	Zuwachs
2012	1.735,7		832,9		902,9	
2013	1.780	2,6%	854	2,6%	926	2,6%
2014	1.826	2,6%	876	2,6%	950	2,6%
2015	1.874	2,6%	899	2,6%	975	2,6%
2016	1.923	2,6%				
2017	1.973	2,6%				
2018	2.024	2,6%				
2019	2.077	2,6%				
2020	2.131	2,6%				